

neuen Lehre beigetreten. Eine zweite verbesserte Kirchenordnung erschien 1530, eine neue Bearbeitung derselben 1544 in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache. Das Bisthum Samland sollte, wie auch Pomesanien, gemäß der Verordnung vom 18. November 1542 beibehalten werden. Aber nach dem Tode Georgs von Polen (am 28. April 1550), der in den letzten Lebensjahren manche bittere Kränkung und Zurücksetzung, besonders durch seinen seit 1546 ernannten Stellvertreter Brismann, erlitt (wiederholt bittet er in Briefen den Herzog um einige Maß geringen Weins), wollte Albrecht das Bisthum Samland einziehen. Er übertrug zunächst die Verwaltung desselben nach einander mehreren Präbidenten; da die Stände aber auf Wiederbesetzung drangen, wurde 1567 Joachim Mörlin (s. d. Art.) zum Bischof von Samland ernannt und nach seinem 1571 erfolgten Tode 1573 der Professor der Theologie Eilmann Hefthufen (s. d. Art.). Letzterer entsagte 1578 seinem Amte, und von da an wurde das Bisthum nicht weiter besetzt. Vorläufig übernahm der Bischof von Pomesanien, Joh. Wigand (s. d. Art.), die Verwaltung; nach seinem am 21. October 1587 erfolgten Tode wurden beide Bischofsämter aufgehoben, und an ihre Stelle traten zwei Consistorien, zu Königsberg für Samland und zu Saalfeld für Pomesanien, die seit 1751 in ein preussisches Consistorium zu Königsberg vereinigt sind. — Die katholische Religion war im Bisthum Samland vollständig untergegangen. Der Bischof von Ermland konnte für die wenigen Katholiken jener Gegenden nur missionsweise eintreten und erhielt erst durch päpstliches Breve vom 7. December 1617 die Jurisdiction über die samländische Diocese förmlich übertragen. Durch die Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 wurde die ganze frühere Diocese Samland dem Bisthum Ermland zugetheilt. Heute befinden sich nach dem Ermländer Schematismus von 1896 im Bereiche der alten Diocese Samland als zu den Decanaten Samland und Litauen gehörig nur 4 Pfarren, 3 bischöflichen, eine (Königsberg) landesherrlichen Patronats, 2 Missionsstellen und (ohne Militär) 6975 Communicanten, welche von 11 Priestern pastorirt werden. (Vgl. außer der Literatur in d. Artt. Deutscher Orden und Preußen noch Gebser u. Hagen, Der Dom zu Königsberg, Königsberg 1835; Zoeppen, Histor.-comparative Geographie von Preußen, Gotha 1858; Eischardt, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, Leipzig 1890, 3 Bde.; Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft 1. Samland, Königsberg 1891; Wölky und Wendtbal, Urkundenbuch des Bisthums Samland, Heft 1, Leipzig 1891 [219 Urkunden von 1243 bis 1318].) [Michalski.]

Samogitten, Christianisirung, s. Jagello VI, 1204 f.

Samos (bei den Türken *Sussam* = *Abassi*), Insel im ägäischen Meer, an der Küste Jo-

niens, nördlich von Patmos, mit (1894) 48 666 meist griechischen Einwohnern, war in alten Zeiten (5.—9. Jahrh.) Sitz eines Bischofs und zählt jetzt als Dioc. *Samensis* zu den Titularbischöflichen. An dieser dem Dienste der Juno ergebenen Insel landete der hl. Paulus auf seiner dritten Reise, jedoch ohne sich aufzuhalten (Apg. 20, 15; vgl. auch 1 Mac. 15, 23). Damals bildete sie eine freie Republik (Th. Panofka, *Res Samiorum*, Berlin 1822); nach der Theilung des römischen Reiches kam sie an Ost-Rom, hatte im Mittelalter eigene Grafen und Herzoge und fiel nach dem Untergange des oströmischen Reiches wie die anderen Inseln an die Türken. Seit 1835 hat sie eine Art Unabhängigkeit erlangt. Der Bischofsitz, welcher gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Samos errichtet wurde, hatte vom 9.—17. Jahrhundert keinen Oberhirten mehr; seit 1638 residirt aber in der Hauptstadt *Megali-Chora* wieder ein griechischer Erzbischof, dem im vorigen Jahrhundert 200 Priester unterstellt waren (ohne die vielen Mönche in acht Klöstern). Die wenigen Katholiken stehen unter dem Bischof von Chios (s. d. Art.). (Vgl. Le Quien, *Oriens christ.* I [1740], 929 sqq.; Moroni, *Dizion.* LXI, 19 sq.) [Reher.]

Samphone, s. Petrus von Samphone.

Samson (שִׁמְשׁוֹן), im A. T. ein Richter aus dem Stamme Dan, dessen Beruf schon vor seiner Geburt (Richt. 13, 5) dahin angegeben wurde, daß er anfangen solle, die Israeliten von der Uebermacht der Philister zu befreien. Gegen Ende der Richterzeit, als die Israeliten wegen ihrer Sünden für 40 Jahre den allmählig erstarrten Philistern botmäßig geworden waren und diese jede freie Regung israelitischen Volkslebens unterdrückten, hatte sich der Israeliten eine vollkommene Muthlosigkeit und dumpfe Apathie bemächtigt. Da wurde einem kinderlosen Ehepaare zu Saraa in Dan von Gott offenbart, daß ihnen ein Sohn geboren werden würde, welcher für sein ganzes Leben als Nafiräer Gott geweiht bleiben solle. Dieß war Samson, der auch den erhaltenen Weisungen gemäß erzogen wurde und bald Beweise von außerordentlicher, nur auf Gottes Geist zurückführbarer Körperkraft an den Tag legte. Dieser Kraft ward sich Samson als eines Mittels bewußt, den Bann zu brechen, welcher die Gemüther seiner Landsleute gefangen hielt. Denn an eine religiöse Erhebung des Volkes, welche ihm seine Freiheit wiedergegeben haben würde, war damals noch nicht zu denken; erst mußte ihnen die übergroße Furcht vor ihren Bedrückern genommen werden. Daher begann Samson für seine Person gegen die Philister mancherlei Unternehmungen, in welchen er sie nicht nur schwer schädigte, sondern sie auch verhöhnte und lächerlich machte; so wollte er seinen Landsleuten beweisen, daß dieselben nicht so fürchtbar und unüberwindlich waren, als sie ihnen erschienen. Diese Unternehmungen wurden weiter als zu einem bloßen Anfang der Befreiung geführt haben, wenn